

## REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-4.1.1-19-4945

(1. Verlängerung)

Hiermit wird gemäß § 7 WBPG<sup>1</sup> bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

### Vorgefertigte tragende Wand- und Deckenbauteile mit hölzerner Konstruktion

(Produktliste lt. Anhang)

des Herstellers

**Rubner Holzbau GmbH**

**A-3200 Ober-Grafendorf, Rennersdorf 62**

des Herstellwerkes

**Rubner Holzbau GmbH**

**A-3200 Ober-Grafendorf, Rennersdorf 62**

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 1. Novelle zu dieser Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

### Verwendungsgrundsatz des OIB „Vorgefertigte tragende Wand- und Deckenbauteile mit hölzerner Konstruktion“ (Ausgabe: 2018.03) und Anlage A, Punkt 4.1.1.

entspricht.

Die Produkte unterliegen einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

**Holzforschung Austria**

**A-1030 Wien, Franz Grill-Straße 7**

Nummer des Überwachungsvertrages: **590**

Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBPG<sup>1</sup> gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **22. September 2025**

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBPG<sup>1</sup> verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBPG<sup>1</sup> zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 20 Seiten. Die vorliegende Registrierungsbescheinigung ersetzt die Registrierungsbescheinigung Nr. R-4.1.1-19-4945 vom 23. September 2019.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Der zeichnungsberechtigte Leiter  
der Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Martin Fehring  
Oberstadtbaurat



Wien, 13. Februar 2023

Der Leiter der Prüf-, Inspektions-  
und Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Georg Pommer  
Senatsrat

<sup>1</sup> Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktengesetz 2013 – WBPG 2013), LGBl. Nr. 23/2014, in der Fassung LGBl. Nr. 34/2022